

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Qualitätssicherungs-Richtlinie zum Bauchaortenaneurysma: Anpassung der Anlage 1 an die ICD-10-GM und den OPS 2025

Vom 4. Dezember 2024

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in seiner Sitzung am 4. Dezember 2024 gemäß § 8 der Qualitätssicherungs-Richtlinie zum Bauchaortenaneurysma beschlossen, die Qualitätssicherungs-Richtlinie zum Bauchaortenaneurysma in der Fassung vom 13. März 2008 (BAnz. S. 1706), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 16. Dezember 2023 (BAnz AT 29.01.2024 B4) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. Anlage 1 „Diagnosen (ICD)- und Prozeduren (OPS)-Kodes zum Bauchaortenaneurysma“ wird wie folgt geändert:

In der Tabelle wird die Angabe „ICD-10-GM Version 2024“ durch die Angabe „ICD-10-GM Version 2025“ und die Angabe „OPS Version 2024“ durch die Angabe „OPS Version 2025“ ersetzt.

- II. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 4. Dezember 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag